



Arbeitsaufgaben und aktuelle Situation der Elterngeldstelle



Elterngeld

- Entgeltersatzleistung
- Mütter/Väter, die Kinder nach der Geburt selbst betreuen
- insgesamt 14 Monate (i.d.R. 12 Mon.+2 Mon.)
- mind. 65 % des Einkommens, mindestens 300 €, höchstens 1.800 €
- verschiedene Varianten (Basis, Plus, Partnerschaftsbonus)

Elternzeit

- unbezahlte Freistellung
- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes möglich (max. 3 Jahre)
- in der Elternzeit besonderer Kündigungsschutz

Aufgaben der Elterngeldstelle



- Registratur, Eingangsbestätigung
- Prüfung der Unterlagen und ggf. Anforderung fehlender Unterlagen
- Bescheidung
 - ggf. Abstimmung mit anderen Leistungsträgern
- Zahlbarmachung über Bundeskasse
 - Veranlassung von Abzweigungen an andere Leistungsträger
- Änderungen
 - Nebeneinkünfte, Teilzeit
 - Änderung der Basismonate in Elterngeld-Plus-Monate
- Rückforderung (Bescheid, Veranlassung bei der Bundeskasse, Überwachung der Zahlungseingänge)
- Widerspruchs- und Klageverfahren
- Endgültige Feststellungen (bei Selbständigen)
- EU-Fälle
- Beratung



Berücksichtigung von

- Einkommen der letzten 12 Monate ggf. Ausklammerung von Monaten
- Bezug von Entgeltersatzleistungen
- Bei Selbständigen Prüfung des Einkommenssteuerbescheides des letzten vollständigen Veranlagungszeitraums
- Nebeneinkünften auch ggf. während der Elternzeit
- Teilzeitbeschäftigung
- Mutterschaftsgeld
- Vorzeitige Entbindung
- Vorkinder („kurze Geburtenfolge“)
- Verteilung der Elterngeld (Plus) Monaten und Partnerschaftsbonusmonaten
- Vorrang oder Nachrang bei EU-Fällen (Abstimmung mit der Familienkasse)



- Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt in der Regel erst bei der Antragsbearbeitung
- Dort wird anhand der Fallkonstellation im Einzelfall geprüft, welche weiteren Unterlagen nötig sind
- Beispiele:
 - Geschwisterbonus
 - Besonders frühe Geburt
 - Nebeneinkünfte durch Gewerbe -> dann Berechnung wie Selbständige
 - Alleinerziehend
 - Aufteilung der Bezugszeiträume zwischen den Elternteilen und verschiedenen Modelle zum Bezug von Elterngeld (Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonusmonate)

Häufig fehlen folgende Unterlagen die zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit führen:

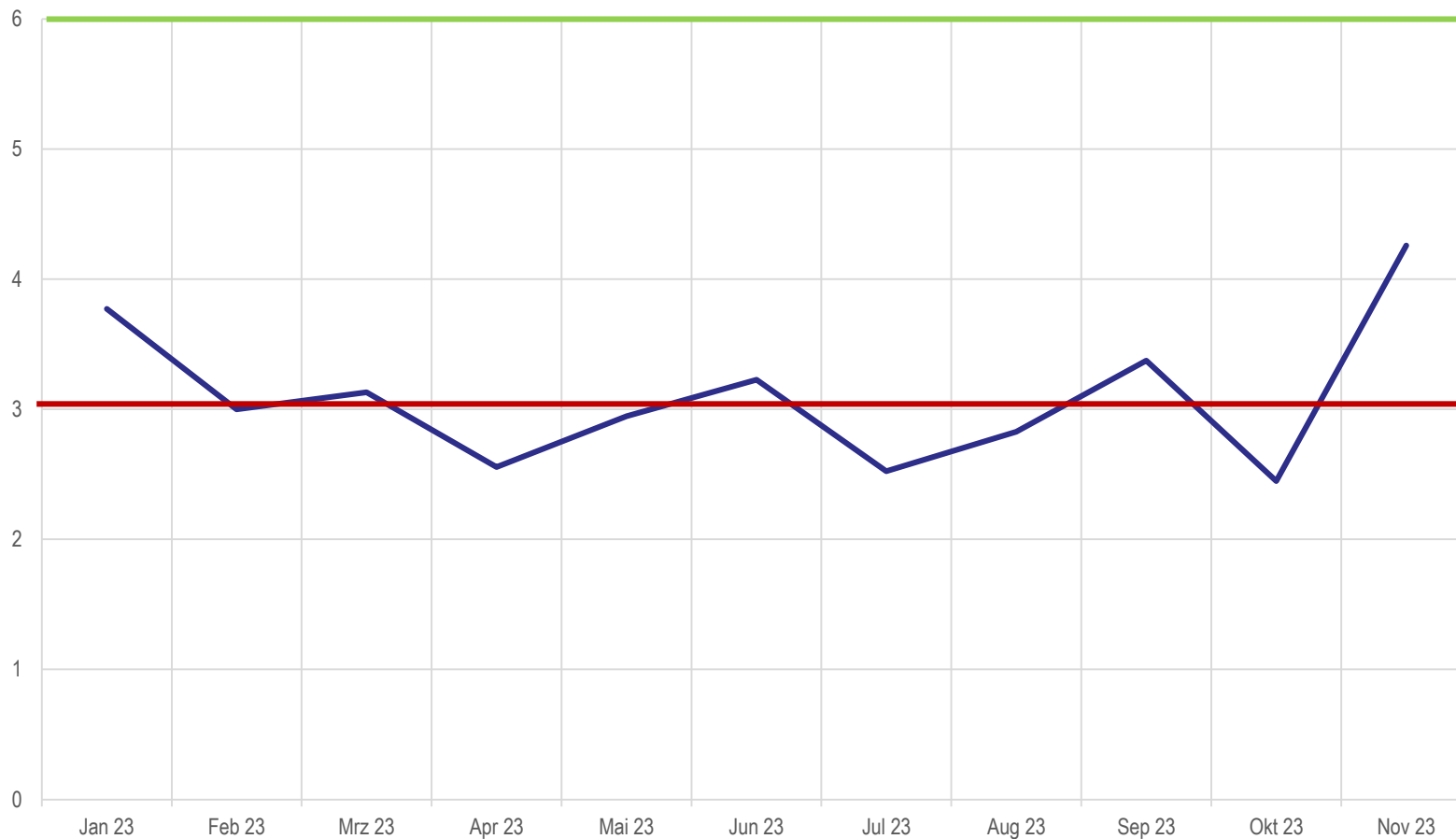
- Geburtsurkunde des Kindes zur Beantragung von Elterngeld im Original
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der gewährten Elternzeit
- Nachweis zum gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss
- Mutterschaftsgeldbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse
- Entgeltnachweise
- Meldebescheinigung





- 2021 erfolgte eine Stellenbemessung, gemeinsam mit dem SG Organisation
- Daraufhin wurden 2 Stellen im Stellenplan 2022 aufgenommen und am Jahresanfang ausgeschrieben
- 2022 wurde eine weitere Stellenbemessung durchgeführt, die das Ergebnis von 2021 bestätigte
- 2023 wurde eine interne Stellenbemessung durchgeführt, auch hier wurden keine signifikanten Differenzen festgestellt
- Nächste Stellenbemessung, gemeinsam mit dem SG Organisation erfolgt 2024
- Durch die Arbeitsrückstände ist eine Einschätzung der tatsächlichen Fehlbedarfe schwierig, da derzeit einige Arbeitsaufgaben nicht vollumfänglich wahrgenommen werden

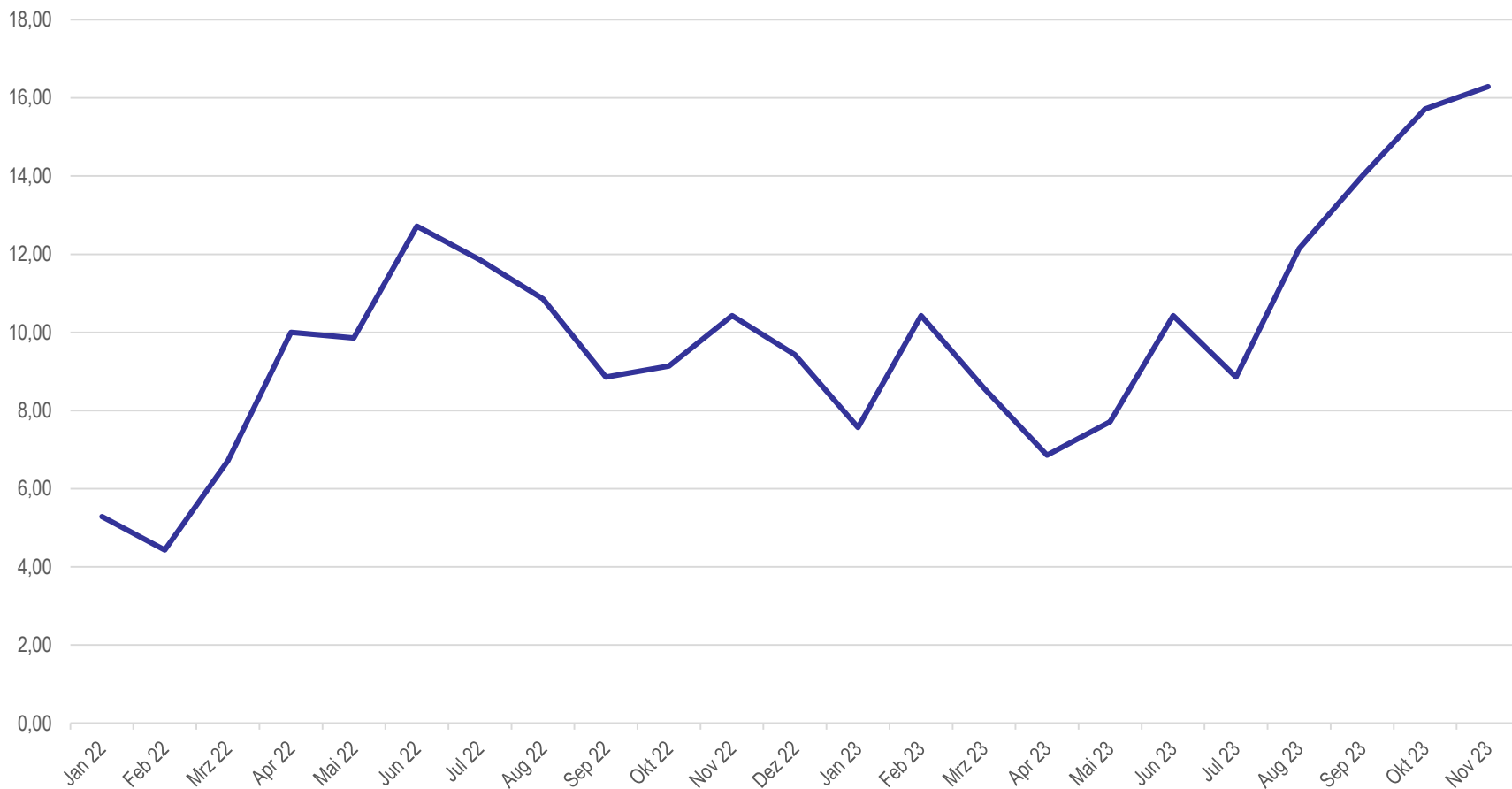
Tatsächliche Anwesenheit in VZE



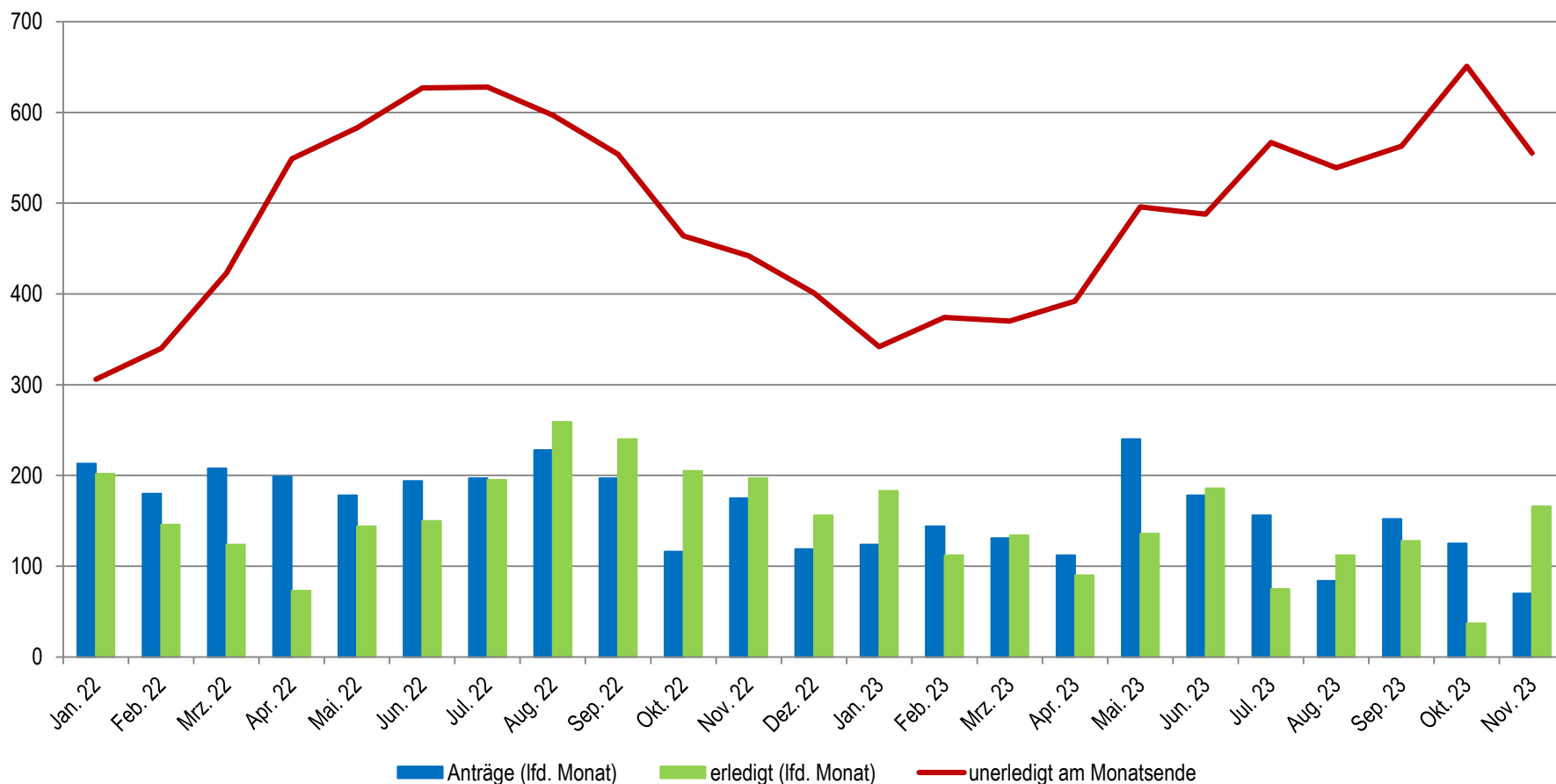


- Stellenausschreibung
 - Frühjahr
 - Eine unbefristete Stelle wurde mit einer bisher befristeten SB Elterngeld besetzt
 - ↳ Frei gewordene befristete Stelle (bis September) wurde nicht ausgeschrieben
 - Eine befristete Stelle wurde mit einer Auszubildenden nach Ausbildung besetzt
 - ↳ Wurde nur zeitweise besetzt, da weitere Bewerbung in anderem Amt unbefristet (erfolgreich)
 - Sommer
 - Zwei befristete Stellen
 - ↳ Es wurden zwei Bewerberinnen ausgewählt
 - ↳ Davon eine Stelle zum 15.11.2023 besetzt
 - ↳ zweite Stellenbesetzung konnte nicht erfolgen
 - Daraufhin wurde die vormalige Stelleninhaberin unbefristet auf die Stelle gesetzt

Bearbeitungsdauer in Wochen



Neuanträge und abgeschlossene Fälle



Aufgabenverteilung



2 Sachbearbeiter Antragsbearbeitung

2 Sachbearbeiter Postbearbeitung

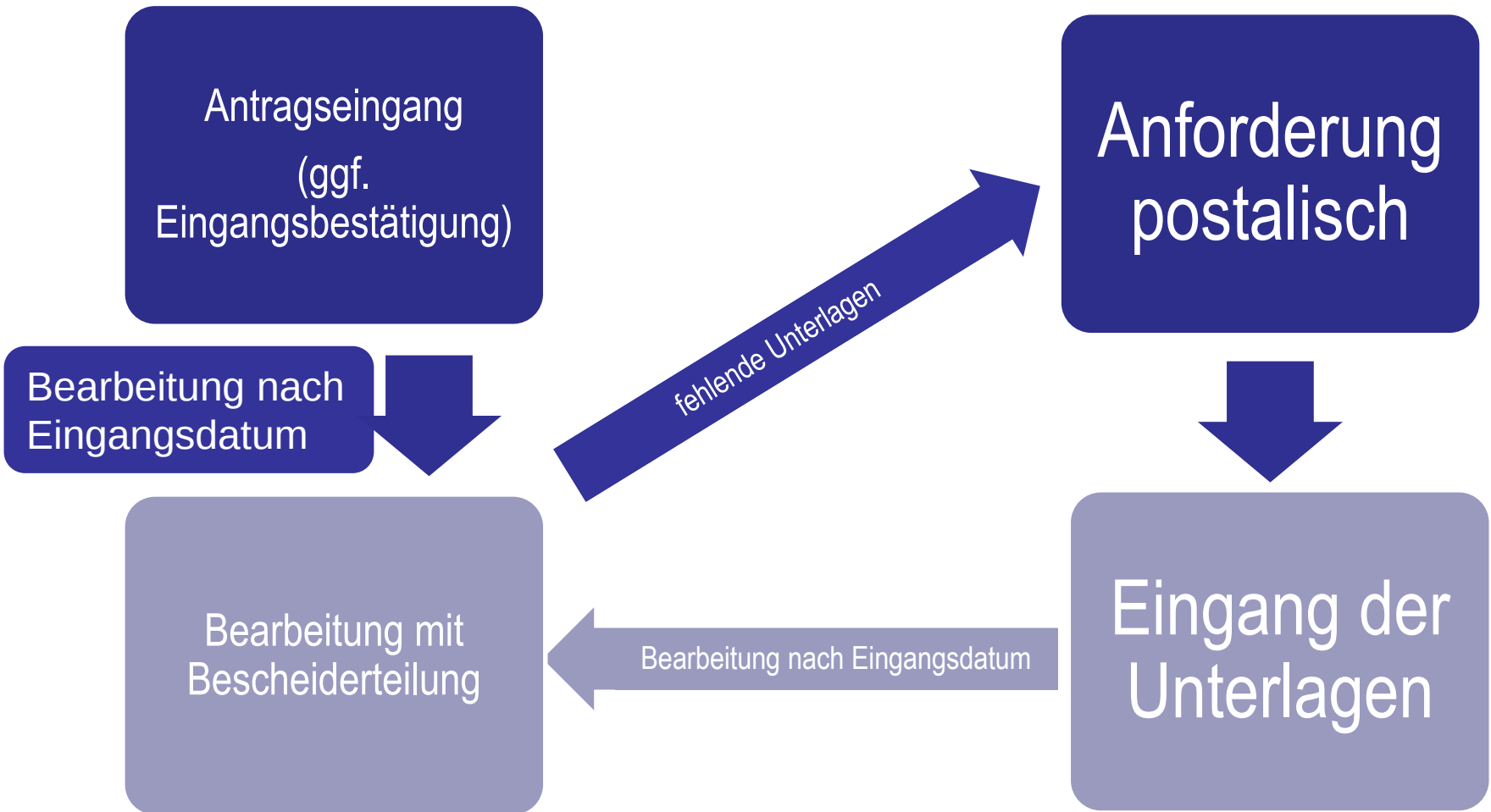
1 Sachbearbeiter in Einarbeitung

1 Sachbearbeiter Vor-Prüfung der Anträge und Anforderung der Unterlagen

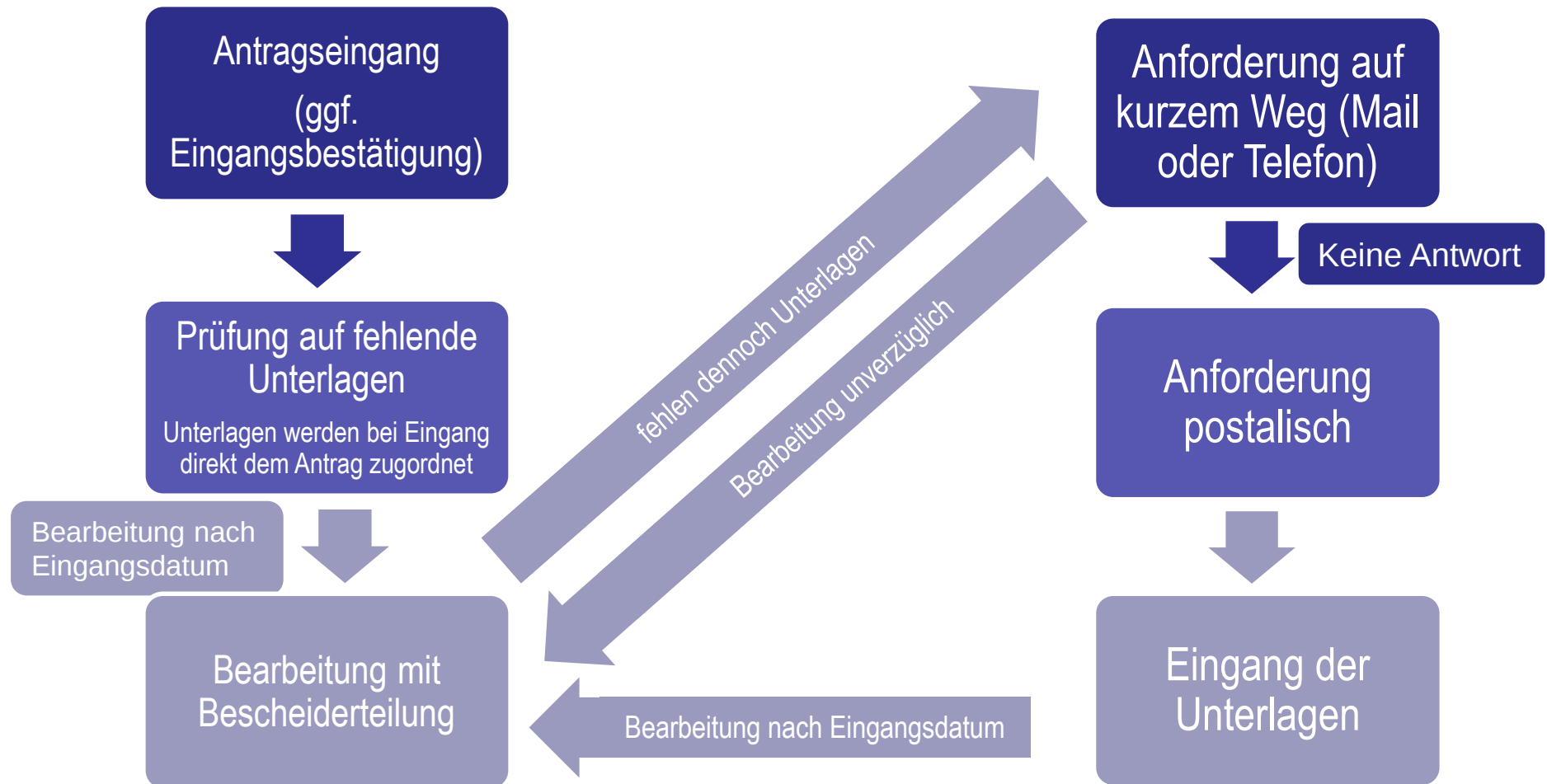
Sachgebietsleiter Beschwerden / Statistik / Kommunikation MSGIV

Zwischen zeitlich Unterstützung durch Sekretariat, Mitarbeiter und Sachgebiet

Ursprünglicher Ablauf Bearbeitung bis zum 01.08.2023



Ablauf Bearbeitung ab 01.08.2023





- Derzeit ist die Einführung einer neuen Softwareversion in Planung (zurückgestellt, da Antragsbearbeitung Priorität hat)
- Mit der neuen Software wird auch die Online-Antragstellung möglich sein
- Schnittstelle zum Online-Antrag wird mit implementiert
- Anbindung an weitere Dienst ist vom Bund geplant „Einer-für-Alle Prinzip (EfA)“
 - Krankenkassen (Anbindung bis Anfang 2024 geplant)
 - Rentenversicherung
 - Standesämter



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!